

26. Dezember 1934

Sehr geehrter Herr Landrat! (Herr)

Entschuldigen Sie bitte, dass ich Ihnen damals auf Ihren teilnehmenden Brief vom 27. Nov. nicht gleich Antwort gegeben habe. Es kam in der Tat einesteils daher, dass ich mit meiner Arbeit kaum nachkomme, andererseits daher, dass ich damals mit einem juristischen Berater in der Person des Herrn Gerichtsassessor O. Bleibtreu bereits versorgt war. Er konnte und kann sich natürlich an juristischer Erfahrung nicht mit Ihnen messen, hatte aber für mich den Vorzug, mit meinen theologischen Erwägungen aus jahrelanger Bekanntschaft genau vertraut zu sein. - Ich werde wahrscheinlich nicht Berufung einlegen, weil ich den in Köln gefällten Spruch so sehr für dem Geist und den Methoden des gegenwärtigen Regierungssystems angemessen halte, dass es mich wenig interessiert, mir die, weil aus derselben Ideologie stammend, notwendig gleichlautende Entscheidung in Berlin noch einmal anzuhören. Jedenfalls möchte ich mir zunächst die schriftliche Urteilsbegründung ansehen.

Mit bestem Dank für Ihre freundliche Bemühung und mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel grüsse ich Sie als

Ihr ergebener

KBA 9234. 377